

Vorlage Nr. V/ 17/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Aktionsplan Klimaschutz | Entwurfsfassung zur kommunalen strategische Wärmeplanung für Bremerhaven gemäß dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)

A Problem

Der Bund verpflichtet die Länder nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), in ihren Kommunen eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen und mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Länder können dazu eine planungsverantwortliche Stelle benennen, die dem jeweiligen Land gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Bereits vor Inkrafttreten des WPG beantragte das Umweltschutzamt vorsorglich beim Projektträger der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH, die Bezuschussung einer kommunalen Wärmeplanung. ZUG bewilligte mit Förderbescheid vom 22.08.2023 einen Zuschuss in Höhe von 221.718,93 €, mit 100% Förderquote. Hiervon wurde der Magistrat mit einem Sachstandsbericht (MV Nr. VI/41/2023) in Kenntnis gesetzt. Das Umweltschutzamt beauftragte im März 2024 die Hamburg Institut Consulting GmbH (HIC) mit der Durchführung der Wärmeplanung. Das Ergebnis sollte spätestens im 3. Quartal 2025 vorgelegt werden.

Am 17.12.2024 beschloss der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Verordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes im Land Bremen (BremWPGV). Darin bestimmt der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Magistrat als planungsverantwortliche Stelle in Bremerhaven. Die Verordnung trat am 21.12.2024 in Kraft und wurde dem Magistrat zur Kenntnis gegeben, woraufhin der Magistrat gemäß der Begründung zu § 9 Absätze 1 und 2 WPG die Planungsverantwortung fachlich dem Umweltschutzamt / Klimaschutz zuordnete (MV Nr. V/1/2025).

Der kommunale Wärmeplan Bremerhaven wurde unter Federführung des Umweltschutzamtes und engem Einbezug lokaler Netzbetreiber und Wärmeerzeuger sowie auf der Abnehmerseite von Wohnungswirtschaft und zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen erarbeitet. Der jetzt vorliegende Wärmeplanentwurf (Anlagen 1 und 2) wurde vom 14. August bis 11. September 2025 zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt und zusätzlich am 26. August 2025 im KlimaBauZentrum Bremerhaven in einer gemeinsamen Präsentation der HIC, der Wesernetz Bremen und des Umweltschutzamtes öffentlich vorgestellt und dem interessierten Publikum erläutert.

B Lösung

Der Magistrat nimmt von der Entwurfsfassung des Bremerhavener Wärmeplans „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ nebst Stellungnahmen der Öffentlichkeit Kenntnis. Der Magistrat bittet das Dezernat V die Stellungnahmen wie in Anlage 2 vorgeschlagen, in den Wärmeplan einzuarbeiten und die Endfassung „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der Entwurfsfassung des Bremerhavener Wärmeplans „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ nebst Stellungnahmen der Öffentlichkeit Kenntnis. Der Magistrat bittet das Dezernat V die Stellungnahmen, wie in Anlage 2 vorgeschlagen, in den Wärmeplan einzuarbeiten und die Endfassung „Strategische Wärmeplanung Bremerhaven“ dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

A. Toense

Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Bericht Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Wärmeplans Bremerhaven